

ie
AG passt
dem
el an.

5 Liechtenstein bleibt
weiter erstklassig
Standard & Poor's
bestätigt AAA-Rating
mit stabilem Ausblick.

11 Langlauf-U23-WM in Goms
Biedermann auf Rang 33
0,5 Sekunden fehlten für
Top-30-Platz im Sprint

Volk**s**blatt

MIT KUNDMACHUNGEN

Die Tageszeitung  für Liechtenstein



Saubereres Wasser ja, Kosten nein: Bürger kritisieren Kontrollpflicht

Unmut Das Projekt «Saubereres Trinkwasser» der hiesigen Trinkwasserversorgungen kommt bei den Bürgern nicht gut an. Einige erachten die verordneten Kontrollen der Hausinstallationen als nicht gerechtfertigt, andere stossen sich an den Kosten.

VON SILVIA BÖHLER

Die Trinkwasserversorgungen haben vergangene Woche ihr Projekt «Saubereres Trinkwasser» vorgestellt. Die darin festgelegten Kontrollen aller Hausinstallationen sowie die vom Eigentümer zu berappenden Kosten von rund 300 Franken, bringen seit her so manchen Bürger in Rage. «Staatliche Massnahmen zur Schwächung der Wirtschaft», «erfolgreich betriebene Lobbyarbeit» und «Auftragsbeschaffung» lauten die Vorwürfe im Internet. Der «normale» Bürger werde hingegen zur Kasse gebeten. Eine Notwendigkeit, die eigenen Wasserleitungen zu überprüfen, sehen die wenigsten: «Mögliche Probleme werden herbeigeredet, die es so noch nie gab», «Ich glaube es gäbe andere Probleme zu lösen», heisst es unter anderem.

Die Wasserversorgungen sehen das naturgemäss anders. Norman Wohlwend, Präsident der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) und Vorsteher von Schellenberg: «Wir sind für die Qualität des Trinkwassers und das öffentliche Versorgungsnetz verantwortlich. Hier sind wir laufend dabei, Gefahrenpotenziale zu eliminieren. In den einzelnen Liegenschaften liegt diese Verantwortung bei den Eigentümern.» Wenn die häuslichen Trinkwasserleitungen nicht dem Stand der Technik entsprächen, könne es passieren, dass verunreinigtes Wasser zurück ins Netz fliesse - das habe Auswirkungen auf andere Wasserbezüger. Um Risiken eliminieren zu können, werde das Projekt «Saubereres Trinkwasser» umgesetzt.

Der Installateur aus Polen

Norman Wohlwend kann den Unmut der Bürger nachvollziehen, insbe-



Damit auch künftig aus jedem Wasserhahn sauberes Trinkwasser fliesst, werden die Hauseigentümer in die Pflicht genommen. In den nächsten Jahren müssen alle häuslichen Trinkwasserleitungen kontrolliert werden. (Foto: RM, Harald Schneider)

sondere wenn es sich um Hauseigentümer von Neubauten handelt. Denn auch diese Häuser müssen geprüft werden, weil sich auch dort eine fehlerhafte Installation befinden kann. «Der Installateur aus Polen kann den hiesigen Standard oft nicht erbringen», argumentiert Wohlwend. Er verweist diesbezüglich auch auf die bereits geprüften Objekte: «Wir mussten leider feststellen, dass viele Installationen nicht dem Stand der Technik entsprechen.» 60 öffentliche Gebäude in den Gemeinden wurden bereits kontrolliert, 90 Prozent davon wiesen Mängel auf.

In einem ersten Schritt wird die Bevölkerung Anfang Februar mittels eines Flyers, der an alle Haushalte verschickt werden soll, informiert. In den kommenden Jahren erhält zu-

dem jeder Liegenschaftseigentümer eine individuelle Aufforderung, dass die Hausinstallationen von einem zertifizierten Kontrolleur geprüft werden muss.

Rechtsweg nicht ausgeschlossen

Die Kontrolle ist verpflichtend und muss innerhalb einer gesetzten Frist erfolgen. Die Kosten dafür liegen zwischen 200 und 300 Franken, aber auch allfällige Mängel muss der Eigentümer beheben und bezahlen. «Kommen die Liegenschaftseigentümer der Verpflichtung nicht nach, ist auch der Rechtsweg nicht ausgeschlossen», so Wohlwend. Die Wasserversorger berufen sich dabei auf deren allgemeine Geschäftsbedingungen. Jeder der Wasser bezieht, ist an diese gebunden. Im entspre-

chenden Artikel 30 heisst es dazu: «Die WLU ist jederzeit berechtigt, die Überprüfung eines allfälligen Rückflusses ins Netz und gegebenenfalls die zu dessen Vermeidung zu treffenden Massnahmen an den Haustechnikanlagen und den daran angeschlossenen Einrichtungen auf Kosten des Kunden durchführen zu lassen und nötigenfalls auch durchzusetzen. Die WLU kann vom Kunden einen Nachweis dahingehend fordern, dass die Installationen dem Stand der Technik entsprechen, wofür die Vorgaben des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) massgebend sind. Der von der WLU geforderte Nachweis ist durch einen vom Kunden zu beauftragenden, konzessionierten Installationskontrolleur zu erbringen.»